

**Erläuterung gem. § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG**

**bezüglich beschlussfassungsloser Tagesordnungspunkte**

anlässlich der

am Dienstag, den 7. Juli 2020, um 10:00 Uhr als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft), stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung der Delticom AG mit Sitz in Hannover**

Gemäß der durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) vom 30. Juli 2009 eingefügten Regelung in § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG muss bei börsennotierten Gesellschaften eine Erläuterung, wenn zu einem Gegenstand der Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll, zugänglich sein. Bei der am Dienstag, den 7. Juli 2020, um 10:00 Uhr stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Delticom AG, die aus den Geschäftsräumen der Peppermint Event GmbH, Boulevard der EU 8, 30539 Hannover, für frist- und ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre live im Internet (Webcast über [www.delti.com/HV](http://www.delti.com/HV) zugänglich) übertragen wird, betrifft dies nur den Tagesordnungspunkt 1, der wie folgt lautet:

**"Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019, des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2019, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 am 24. März 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 des Aktiengesetzes festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der Bericht des Aufsichtsrats und der Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs sind der Hauptversammlung zugänglich zu machen. Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst."

**Hannover, im Mai 2020**

***Der Vorstand***